

Beschluss Nr.: 0475/2020

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Niederndodeleben	23.06.2020						
Bauausschuss Hohe Börde	29.06.2020						
Gemeinderat Hohe Börde	07.07.2020						

GEGENSTAND:

Änderung der Gesamtfinanzierung des Vorhabens " Sanierung Familiensportbad in Niederndodeleben"

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die Änderung der Gesamtfinanzierung des Bauvorhabens „ Sanierung Familiensportbad in Niederndodeleben“ auf Grund unbestätigter Haushaltsnotlage.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen *	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
...3.000.000.€€	1.350.000/ 2.000.000€	3.000.000 €			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
3.000.000.€	€		€			€
Gefertigt:Fr. Deicke	Amt:60	Struktur:60.11	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

*Die Zuweisungen sind derzeit nicht sicher

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat mit Beschlussfassung 1597/2018 vom 11.09.2018 die Grundsatzentscheidung zur Beantragung von Fördermitteln aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (Projektaufruf 2018) für die Sanierung des Familiensportbades in Niederndodeleben beschlossen. Der Fördermittelantrag wurde fristgerecht beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung in Bonn eingereicht.

Parallel dazu wurde vom Gemeinderat mit Beschluss Nr. 1636/2018 am 06.11.2018 die Beantragung von Fördermitteln aus dem Städtebauförderprogramm beim Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt beschlossen.

Der Antrag auf Förderung beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung sah eine Förderung von 2.000.000 € bei Gesamtkosten von 3.000.000 € vor, unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde Hohe Börde eine Bestätigung der Kommunalaufsicht zur Haushaltsnotlage vorlegt. Dieses Begehren wurde mehrfach an die Kommunalaufsicht herangetragen, leider mit gleichen Ergebnissen, dass die Haushaltsnotlage der Gemeinde Hohe Börde nicht bestätigt werden kann. Der Schriftverkehr wird der Anlage beigefügt.

Nach Aussage des Fördermittelgebers sollen die Fördermittelanteile nun bei 45% der Gesamtausgaben liegen. Um die Finanzierung des Bauvorhabens sicherzustellen, ist nun eine Änderung der Gesamtfinanzierung darzustellen:

Gesamtkosten	3.000.000 €
Förderung	1.350.000 €
Eigenanteil	1.650.000 €

Der Eigenanteil der Gemeinde Hohe Börde liegt somit um 650.000 € höher. Die Finanzierung der Mindereinnahme kann aus liquiden Mitteln der Gemeinde Hohe Börde sichergestellt werden.

Dieser Beschluss bildet die Grundlage der erneuten Entscheidungsfindung des Fördermittelgebers und der Bedingung mangelnder Bestätigung der Haushaltsnotlage.

Sollte keine Erneuerung des Schwimmbades erfolgen, ist der Förderzweck für das bereits errichtete Funktionsgebäude nicht erreicht, so dass eine Rückforderung der bereits erhaltenen Zuwendungen droht.

Bezüglich der geforderten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung aus dem Finanzausschuss bleibt zunächst die beantragte Entwicklungsstudie für das Schwimmbad abzuwarten. Der Fördermittelbescheid für dessen Erstellung soll in Kürze ausgereicht werden.

Anlage

Schreiben der Kommunalaufsicht und des Projektträgers, Projektlageplan

